

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 499.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Verlagspreis für Halle a. S. 2.00 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 5 M., halbjährlich 10 M., jährlich 20 M., außerdem 30 Pf. Posten am Schluss des betreffenden Zeitraums. Halle a. S. Druckerei (Vgl. Preisverzeichnisse) (Sonntagsheft), Bamberg, Wittenberg.

Erste Ausgabe

Abbestellungsfrist 1. d. Monats. Bestellungen über den Raum 1. Halle a. S. durch den Verleger 20 Pf. wöchentlich. Halle a. S. Druckerei (Vgl. Preisverzeichnisse) (Sonntagsheft), Bamberg, Wittenberg.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 67, Hinterhaus. Telefon 158; Reaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunschweig. Verleger: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Freitag, 23. Oktober 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Pfannenstraße 14. Telefon Nr. VI Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Rheinbaben's Rede.

Der preussische Finanzminister hat mit seiner großen Dienstreue im ganzen eine recht günstige Presse gefunden. Werden auch in einzelnen von allen Seiten verhandlungen laut, die sich noch vernehmen werden, wenn die Kritik erst alle Positionen genauer erfasst und abgemessen hat, so wird doch Herrn v. Rheinbaben die Anerkennung nicht verlagert, daß er dem wünschenswerten Wohlwollen für die Beamten ziemlich weitreichende Schonung der Steuerzahler an die Seite gestellt hat. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß an der auskömmlichen Besoldung der Beamten das gesamte Volk in gleicher Weise interessiert ist, und daß daher die notwendig werdenden dauernden Mehrausgaben auf die Schultern aller Steuerzahler angemessen zu verteilen sind. Aber man wird Miquel's Nachfolger doch darin zustimmen müssen, daß einmal die stärkere Heranziehung der Heineren Einkommen wenig zu Wunsche ist, und daß andererseits die rückwärtsolle Behandlung der Einkommen unter 7000 Mark der von so vielen Seiten geforderten Mittelstandspolitik durchaus entspricht. Jedenfalls zeigen die neuen preussischen Vorlagen den führenden Bundesstaat weiter auf der bewährten Bahn, die zur Schonung der minder Bemittelten und zur stärkeren Heranziehung der tragfähigen Einkommen führt, und sie erinnern von neuem an die vernünftige Einrichtung, daß in Preußen jeder, der den durch das Wahlrecht erhöhten Einfluß auf die Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses haben will, beim Steuerzahler tiefer in die Tasche greifen muß.

Der im ganzen günstige Eindruck der Rheinbaben'schen Rede wird noch dadurch verstärkt, daß sie mit vollem Nachdruck sich auch zu der Notwendigkeit größerer Sparmaßnahme bekennt, und die Summe, die auf diesem Wege eribrigt werden soll, ist reich bemessen. Man kann dem Minister ohne weiteres zugeben, daß der preussische Staat bei solch tiefgreifender Sparmaßnahme wohl oder übel durch eine lange Reihe weiterer Jahre hindurchmarschieren muß. Aber mag auch dieses mit der harten Arbeit empfunden werden, so ist sie doch in Kauf zu nehmen, und wer weiß, ob die Pflicht auf Sparmaßnahme im Reich nicht noch drückender wird empfunden werden.

Eine Partei ist natürlich mit dem, was Herr von Rheinbaben gebräut hat, völlig unzufrieden. Die alten Leute, die jetzt im preussischen Abgeordnetenhaus den Felsen-Gebete-Gottmann zum Führer erhoben haben, murren und grollen und sind eifrig bemüht, die neuen Gehaltsentwürfe, die als ein Querschnitt der Zufriedenheit gedacht sind und als solcher sicher auch wirken werden, in einen Born der Unzufriedenheit und der Mißgunst zu verwandeln. Nach dem alten Grundsatz „Zeile und herrsche!“ ist die Sozialdemokratie jetzt befreit, die einzelnen Beamtenkategorien gegeneinander auszuwählen. Da wird den unteren Beamten zugestanden, die oberen bekommen mehr, da werden die preussischen Gehaltsätze mit den bayerischen verglichen, und da wird unterrichtet, ob nicht der Regierung Wohlwollen für bestimmte Beamtenkategorien mit deren Bekräftigung aus den Militärämtern zu erklären ist. Mit solchen Cuckereibereitungen aber noch nicht zufrieden, sieht die Sozialdemokratie auch die Staatsarbeiter aufzufassen; während alle Beamtenkategorien Aufbesserungen erhalten, während alle gewöhnliche Heer der Staatsarbeiter auch nicht ein Wortin Wohlverfassung flüssig gemacht. Zerschimmer kann die Gesundheit und Unwohlsein der schlechteren nicht getrieben werden. Wer den ehrlichen Willen hat, sich hier ein wahrheitsgetreues Bild zu entwerfen, kann aus dem preussischen Etat mühelos feststellen, daß die Arbeiterlöhne ständig gestiegen sind, und der Mißstand der preussischen Eisenbahnüberschüsse ist doch in der Hauptsache eben nur daraus zu erklären, daß die Ausgaben infolge der höheren Aufwendungen für Materialen und Löhne von Jahr zu Jahr zunehmen. Man darf aber wohl vertrauen, daß die Hebung der Sozialdemokratie von den Staatsbeamten und den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern ablaufen werden wie das Wasser vom Entenfall. Wissen doch die Beamten und die Staatsarbeiter, daß Regierung und Landtag für sie auch in Zukunft in Treue sorgen werden.

Die Vorkantkrisis.

In einem offiziellen Berliner Telegramm der „Völkischen Zeitung“ wird zu dem Abkommen, welches das russisch-bulgarische Komitee abgeschlossen hat, bemerkt, daß beiderseitig jedes Abkommen auf volle Billigung rechnen können, mit dem die Türkei einverstanden sei, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die deutschen finanziellen Interessen, soweit sie bei der Orientbahn in Betracht kommen, angemessene Berücksichtigung finden. Dasselbe Blatt merkt in einer Petersburger Depesche über den Konferenzabschluss, im politischen Kreise werde die Befriedigung des Romanows durch diese Bescheidigungen laut, er enthalte die wichtigsten Bescheidigungen, die vielleicht schon in nächster Zukunft eintreten könnten.

Die neuesten Telegramme lauten:

Belgrad, 22. Okt. (Wiener Tel.-Bureau.) Der österreichisch-ungarische Gesandte in Genéve wurde beauftragt, dem Fürsten Nikolaus und der montenegrinischen Regierung wegen der durch ein unliebsames Mißverständnis erfolgten Behinderung der Reise des Generals Bulofitsch das lebhafteste Bedauern seiner Regierung auszusprechen.

Konstantinopel, 21. Okt. (Wiener Tel.-Bureau.) Während des gestrigen Ministeriums erließen der englische Wochenschriftler auf der Botschaft und hatte eine Besprechung mit dem Großvezir. Nach Angaben eines Ministers hat der Minister keine endgültigen Befehl über die Antwort der Botschaft auf den Entwurf des Konferenzprogramms gefaßt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. Ein anderer Minister äußerte, das Zustandekommen der Konferenz sei ungewiss, da Österreich-Ungarn nur nach Verhandlung mit der Türkei an einer solchen teilnehmen würde.

Wien, 22. Okt. Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht einen Erlass des Finanzministeriums betr. das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterialien. Durch diesen Erlass wird in Ausführung des Beschlusses des Ministeriums und im Einklang mit der ungarischen Regierung die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Schieß-, Spreng- und Bombenmaterial aller Art, von Fernen, Eisen und von sonstigen für Kriegszwecke geeigneten Materialien für Serbien und Montenegro aus beiden Staaten der Monarchie einschließlich Bosniens und der Herzegovina verboten.

Der Kaiser und die Walfahrt.

In der „Mitt. Post.“ lesen wir folgendes: In einem nationalliberalen Blatte war bemängelt worden, daß der Kaiser keinen Flügeladjutanten nach Regensburg geschickt habe, um einen Kranz an der Walfahrt des ersten Reichszanzen niederzulegen; es war weiter die Anordnung eines kaiserlichen Telegramms an die Festverwaltung bemängelt worden. Wir meinen, daß zu dieser Bemänglung kein ausreichender Grund vorliegt. Genügt hätte sich das deutsche Volk herzlich gefreut, wenn der Kaiser persönlich an der Feier teilgenommen hätte. Das aber war unmöglich, weil uneres Wissens keine Einladung des Reichszanzen ergangen war. Einen Kranz hat der Kaiser niederlegen lassen, und zwar durch die Hand des Reichszanzen. Wir meinen, daß diese Franzosenbegegnung mindestens ebenso bedeutsam war, wie es die Überbringung eines Kranzes durch einen Flügeladjutanten gewesen wäre. Was aber das Telegramm anlangt, so hat der Kaiser der Festkommission die Festherkunft in freundschaftlicher Weise beantwortet lassen.

Zur Erkrankung des Kultusministers Holle

wird aus Berlin gemeldet, dieselbe werde ihm wahrscheinlich auf Wochen oder Monate den Arbeiten seines Ministeriums fernhalten. Köstigt diese Nachricht auf einen bedenklichen Gesundheitszustand schließen, so müssen die „Völk. N. N.“ im Gegenzug dazu von dem Rücktritt des Ministers zu berichten. Sie lassen sich aus Berlin melden:

„In parlamentarischen Kreisen sind Gerüchte verbreitet, daß der preussische Kultusminister Dr. Holle, der gerade zur Eröffnung des Landtags nach Berlin angetreten hat, vielleicht nicht mehr in sein Ministerium zurückkehren wird. Die Anfänge seiner Amtsübernahme gehen bereits auf den Fall Bernhardt zurück. Aber auch sonst dürfte seine Freizügigkeit durch manchen Mißverstoß und durch manche schiefe Maßregel gelähmt worden sein. Es scheint eben und schien besser in ein anderes Reich berufen worden wäre, als gerade in das Kultusministerium, dessen Anforderungen ihm vollständig fremd gewesen wären.“

Wie die „Wien. Post.“ erzählt, litt Minister Holle schon längere Zeit an den Nachwehen einer schweren Erkältung, die sich auf die Bronchien gelegt hat. Dr. v. Kerners riet dem Minister daher zu einem Aufenthalt in Meran. Von der Ansicht des Rücktritts ist nichts bekannt.

Das Unwesen der Animerkneipen.

Den Bundesrat beschäftigt gegenwärtig eine Novelle zur Änderung der Reichsgewerbeordnung, die sich insbesondere mit der Konzeptionspflicht der Gewerbetreibenden beschäftigt. Danach sollen in Zukunft die Bundesregierungen und ihre Untertanen die Bedürfnisfrage auch bei Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohner prüfen. Bisher war die Bedürfnisfrage nur in den Orten mit weniger als 15 000 Einwohnern obligatorisch. Die geplante Ausdehnung, die an sich von tief einschneidender Bedeutung ist, erhält nun dadurch eine besondere Bedeutung, daß mit dem neuen Gesetz auch den Unwesen der Animerkneipen ein Stempel vorgeschrieben werden soll. Die Bundesregierungen werden nach den neuen Bestimmungen ermächtigt sein, die Konzeptionsbestimmungen von einer besonderen Bestimmung betreffend die Anstellung von Stellenerinnen abhängig zu machen. Gegenwärtig wird diese Frage bei der Konzeptionsbewilligung überhaupt nicht berührt. Man darf erwarten, daß gerade in diesem Punkte im Interesse der Volksgesundheit und öffentlichen Sittlichkeit ganz energisch durchgegriffen wird.

Deutsches Reich.

* Zum Tode Althoffs. Zum Ableben des Würthlichen Geheimen Rates Friedrich Althoff traf an die Spitze des Verbleibenden vom Kaiser folgendes Telegramm ein:

„Das Hincheiden Ihres von mir hochverehrten Vaters hat mich mit inniger Teilnahme erfüllt, und spreche ich Ihnen mein warmstes Beileid aus. Gott der Herr tröste Sie in Ihrem großen Schmerz. Ich belege mit Ihnen den Verlust dieses seltenen Mannes, dessen weitschauenden Geist und trefflichen Charakter, verbunden mit einem für alles Eble und Gute empfänglichen Herzen und einer unermüdbaren Schaffenskraft ich zu meiner Freude in persönlichen Verkehr kennen lernen und schätzen durfte. Das Vaterland verliert in dem Verewigten einen feinen besten Sohn, dessen fegebeidige Lebensarbeit unermüdbar bis zum Tode hingehält. Seine mit und meiner Hande bis in die letzten Lebensstunden geleisteten treuen Dienste sichern ihm meinen unaussprechlichen Dank.“

Vom Reichszanzen lief das nachfolgende Telegramm ein: „Ermöglicht besorgt von dem unerwarteten Ableben Ihres von mir sehr verehrten Vaters, bitte ich Sie, entgegenzunehmen. Möge Sie das Bewußtsein trösten, daß die Besten des Reichs zu Ihnen gehören und Sie hoch überleben.“

* Der Kronprinz im Reichsministerium. Der Kronprinz, der auf 3 Monate zur Unterweisung im Finanzministerium tätig sein wird, wird, wie die „Zuf.“ von zuverlässiger Seite erfährt, von Januar ab ebenfalls auf 3 Monate dem Reichsministerium zugeteilt werden, um die laufenden Geschäfte und besonderen Befugnisse dieser Behörde eingehend zu studieren. Nach Ablauf dieser Zeit, also im Frühjahr, ist die weitere Verwendung des Kronprinzen im militärischen Dienst vorgesehen. Er wird ein Bataillon zur persönlichen Führung übernehmen und wahrscheinlich ein solches im 1. Garde-Regiment erhalten. Die Entfaltung in die Geschäfte des Finanzministeriums erfolgt gerade in diesem Vierteljahr, weil in diesem Zeitraum die Erledigung der Arbeiten im Ministerium den letzten Einblick in die wichtigsten Fragen dieses Ressorts gestattet.

* Aus dem Kultusministerium. Zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Kultusministerium wurde der bisherige Regierungsrat beim Oberpräsidium in Koblenz, Dr. Osbert Goos, ernannt. Er übernimmt das Degetat der technischen Hochschulen, welches bisher der Würthliche Geheimne Oberregierungsrat Dr. Kaumann verwaltete und auch nach seiner Ernennung zum Ministerialdirektor beibehält.

* Der Bundesrat hat am Dienstag die Beratung der Reichssteuerentwürfe, wie sie aus den Ausschüssen hervorgegangen sind, begonnen. Sie wird am Freitag und voraussichtlich auch am Sonnabend fortgesetzt werden.

Der Reichszanzen hat zum Anwaltsdienst. Der zur Deckung der Steigerung des Reichszanzen für die Anwaltsdienstvermittlung notwendige Betrag wird, wie die „Zuf.“ mitteilt, im Etat für 1909 nicht mehr als ein e Million im Etat für 1909 betragen. Während der Betrag aus der Steigerung in den letzten 3 Jahren während tie früher viel höher war und zwischen 4 und 5 Millionen schwankte. Die Steigerung betrug im Etatjahre 1905/06 ca. eine Million Mark, im Etatjahre 1906/07 ca. 800 000 Mark und im Jahre 1907/08 ca. 1,2 Millionen Mark. Das Zurückgehen dieser Steigerung der Reichszanzen ist auf eine Minderung der Zahl der neu bewilligten Anwaltskandidaten zurückzuführen.

* Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens. Der Kultusminister Dr. Holle teilt unterm 15. Oktober dem Landtage schriftlich mit, daß ein Allerhöchster Erlass vom 15. August d. J. ihm erteilt habe, die höheren Mädchenschulen sowie die weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend als höhere Lehranstalten in den Aufsteigkreis der Provinzialhochschulen mit der Maßgabe zu überweisen, daß hinsichtlich der Rang- und Titelverhältnisse der Direktoren und akademisch gebildeten Dozenten die für die höheren Lehranstalten der männlichen Jugend geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung finden. Dabei ist in der Weise zu verfahren, daß die mit Vegen, höheren Lehranstalten, oder Studienanstalten verbundenen öffentlichen Anstalten, höheren Lehrerseminare und Studienanstalten ebenso wie die Volkshochschulen unter den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend eingerechnet die für sich bestehenden öffentlichen höheren Mädchenschulen wie die höheren Lehranstalten für die männliche Jugend mit geringerer als neunjähriger Kursdauer behandelt werden. Exemplare der auf Grund dieser Ermächtigung am 18. August erlassenen Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens waren der Mitteilung beigefügt.

* Die Sittspflicht des Staates für Versehen der Beamten. Der Gegenstand über die Sittspflicht des Staates und der Kommunalverbände für Versehen der Beamten, der im Abgeordnetenhaus in der letzten Tagung zwar durchdraten, aber nicht mehr verabschiedet wurde, soll, wie die Berliner Wäiter erfahren, nach der Durchberatung der Besoldungsanträge und des Besoldungsgesetzes einer der ersten Beratungsstoffe des Landtages werden, nachdem über die

